

Präs/5b - AHS

Kontrollorin Bernadette Henkel  
Sachbearbeiterin

[allesgurgelt@bildung-wien.gv.at](mailto:allesgurgelt@bildung-wien.gv.at)

+43 1 525 25 7777 0

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**9150.100/0049-Präs5COV/2022**

An alle Schulen

Wien, 22. April 2022

## Corona Update 22. April 2022

Sehr geehrte Schulleitung,

die Omikron-Wellen flachen sich endlich ab und die Infektionszahlen sind seit mehreren Wochen klar rückläufig. Vielen Dank für Ihr Krisenmanagement in den letzten Monaten. Wie Sie den Medien und dem Rundschreiben des BMBWF entnehmen konnten, wurde die Maskenpflicht weitestgehend aufgehoben. Daher möchten wir Sie in Absprache mit den Wiener Gesundheitsbehörden erneut auf die bestehenden Maßnahmen bei positiven Fällen im Kontext der neuen Vorgaben hinweisen:

### Maskenpflicht

Grundsätzlich ist die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude für alle Personen (Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und externe Personen) aufgehoben. Bei positiven Fällen in einer Klasse oder bei Fallhäufungen in der Schule gilt jedoch weiterhin:

- **Wenn in einer Klasse/Gruppe ein oder mehrere PCR-bestätigte Fälle auftreten**, dann gilt für alle Personen dieser Klasse/Gruppe für 5 Tage eine Maskenpflicht (ab 14 Jahren FFP2) im gesamten Schulgebäude, auch am Sitzplatz und beim Sportunterricht. Zusätzlich müssen alle Personen dieser Klasse/Gruppe für diesen Zeitraum täglich testen (nach Möglichkeit mit PCR, ausgenommen sind Genesene für 60 Tage). Tritt an fünf aneinander folgenden Tagen kein weiterer positiver Fall im Klassenverband auf, so enden diese Maßnahmen und es gelten wieder die üblichen Vorgaben für Masken- und Testpflicht.
- **K1-Kontaktpersonen zu externen Fällen** (z.B. positiver Fall in der Familie oder Freundeskreis) dürfen die Schulen weiterhin besuchen, sofern die Maßnahmen (Maske, Testungen) eingehalten werden und solange von den Gesundheitsbehörden keine häusliche Absonderung ausgesprochen wird.
- Wichtig ist zu beachten, dass die **Verkehrsbeschränkung von K1-Kontaktpersonen** auch weiterhin bei ein- oder mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen (Kino-/Theaterbesuch, Schulschwimmen, Lehrausgängen usw.) gültig ist.
- Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von **FFP2 Masken für Mitarbeiter:innen über den BBG Shop nicht mehr möglich** ist. Sollten Sie aufgrund von Fallhäufungen oder Abschlussprüfungen einen Notfallbedarf haben, wenden Sie sich bitte an [covid-beschaffung@bildung-wien.gv.at](mailto:covid-beschaffung@bildung-wien.gv.at).

- Weiterhin aufrecht bleibt auch die Möglichkeit seitens der Schulleitung **bei mehreren Infektionsfällen in der Schule für eine Woche eine generelle Maskenpflicht im Schulhaus** zu erlassen (C-SchVO 21/22 §7). Als Richtschnur für diese Maßnahme finden Sie im Anhang einige Fallbeispiele des BMBWF. Diese Maßnahme ist dem zuständigen/der zuständigen SQM zu melden und zu begründen.

## Testungen

Die Testungen bleiben unverändert (1x pro Woche mit PCR) und entsprechen den Vorgaben, wie sie vor Ostern verschickt wurden:

- Für die **Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen** müssen Schüler:innen und Mitarbeiter:innen zuerst "Regelmäßige Testung" und dann „Ich nutze eine der 5 kostenlosen PCR-Testungen" auswählen. Personen, die im System von „Alles gurgelt!" mit einer Schule verknüpft sind (QR-Code) erhalten die vorgeschriebenen Testungen gemäß Covid-19-Schulverordnung automatisch gutgeschrieben. Sie bekommen daher zusätzlich zu den allgemeinen kostenlosen PCR-Testungen einen PCR-Test pro Woche gutgeschrieben.

### **Anleitung Schüler:innen:**

<https://bildungshub.wien/wp-content/uploads/2022/04/Schuelerinnen-testen.png>

bzw.

### **Anleitung Mitarbeiter:innen:**

<https://bildungshub.wien/wp-content/uploads/2022/04/schulpersonal-testen.png>

- Bei **Testungen aufgrund eines positiven Falls** kann der Testgrund „Behördliche Testung" ausgewählt werden. Die behördlichen Testungen sind nicht begrenzt.
- Testungen, die durch die Schule administriert („gescannt") werden, sind nicht eingeschränkt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die **Administration der Testungen durch die Schule nur für die schulische Testung gemäß Corona-Schulverordnung und Anlasstestungen** (positive Fälle in der Klasse, Symptome) genutzt werden darf.
- Die **Abholung und Auslieferung der Testkits bleiben bis auf weiteres in der bestehenden Form (Mo bis Fr) erhalten**. Die wöchentliche Testung kann daher an einem bisher bestehenden „Testtag" durchgeführt werden. Die **Festlegung des „Testtages" kann wie bisher schulautonom erfolgen**. Die Klassen können auch auf unterschiedliche Tage aufgeteilt werden, um die administrative Belastung besser zu verteilen. Die Abgabe an den anderen Wochentagen wird ebenfalls bis auf weiteres möglich sein. Bei den kommenden Feiertagen können Sie schulautonom entscheiden, an welchem Tag die Testung durchgeführt wird. Die schulautonomen Entscheidungen müssen nicht bei allesgurgelt@bildung-wien.gv.at gemeldet werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass für die **Matura- und Abschlussprüfungen ausreichend Anti-Gen-Test-Kits vorrätig** sind bzw. rechtzeitig bestellt werden. Für Schüler:innen und Lehrkräfte der Abschluss- und Maturaklassen stehen leider keine zusätzlichen PCR-Test-Kontingente zur Verfügung. Im Monat Mai werden jedoch zumindest 10 Testungen für alle Personen, die mittels QR-Code mit der Schule verknüpft sind, möglich sein (5 allgemeine PCR-Tests + 5 schulische PCR-Tests).

Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden und Form der Meldungen bleiben in der bestehenden Form aufrecht (Stand 20. März 22). Die Unterlagen sind wie immer auf <https://bi.bildung-wien.gv.at> zu finden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Schulqualitätsmanager:innen und das Corona-Team Bildungsdirektion unter 01 52525 77770 weiterhin zur Verfügung. Auch wenn die Fallzahlen in den letzten Schulmonaten hoffentlich gering bleiben, haben wir bereits mit den Vorbereitungen für den Herbst begonnen. Wir informieren Sie dazu rechtzeitig vor Ferienbeginn.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Corona-Team der Bildungsdirektion für Wien

Für den Bildungsdirektor:  
Hofrat Mag. Jürgen Bell  
Leiter der Abteilung Prä5/5-  
Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Beilage:  
Anordnung\_Masken\_Anwendungsbeispiele\_final.pdf

Elektronisch gefertigt